



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/124/2023

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 02.08.2023
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	28.08.2023		öffentlich

29. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie,, für einen Teil des Gemeindegebietes; Würdigung der Stellungnahme der Feuerwehr Neufahrn

Sachverhalt:

Stellungnahme der Feuerwehr Neufahrn vom 17.7.2023

Brände und Unfälle an Windenergieanlagen stellen für die Feuerwehren eine neue Herausforderung dar. Das wird in der „Fachinformation Windenergieanlagen“ des Landesfeuerwehrverbands Bayern (LFV), abrufbar unter https://www.lfv-bayern.de/media/filer_public/c2/76/c276adb9-e9a8-4e81-a30a-702884a557d1/16-fachinfo_windenergieanlagen_2016.pdf dargelegt. Aus Sicht der Feuerwehr Neufahrn müssen für die Genehmigung zukünftiger Windenergieanlagen im Ortsgebiet mindestens die Vorgaben des LFV aus dieser Fachinformation umgesetzt werden. D.h. insbesondere:

- Windenergieanlagen sollen eindeutig und von weither sichtbar gekennzeichnet sein. Dazu müssen sie über geeignete Zufahrten für Feuerwehrfahrzeuge verfügen (d.h. Auslegung für min. 16t Gesamtgewicht, 10t Achslast)
- Ausreichende Wasserversorgung im näheren Umkreis der Windenergieanlage muss bestehen, idealerweise aus unerschöpflichen Wasserquellen.
- Feuerwehrpläne für Windenergieanlagen nach DIN 14095 sollen mit den Zusatzinformationen wie vom LFV Bayern vorgeschlagen ergänzt, und den Feuerwehren zur Verfügung gestellt werden (siehe dazu https://www.lfv-bayern.de/media/filer_public/29/9d/299d10a1-a847-4ab2-8f1b-c9340018a472/17-erfassungsblatt_anlage_1_windenergieanlagen_2016.pdf)

Würdigung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Aspekte sind im Rahmen des Zulassungsverfahrens zu beachten. Eine Planänderung ist auf Ebene der Flächennutzungsplanung nicht erforderlich.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die Würdigung entsprechend dem Sachvortrag.

Eine Überarbeitung der Bauleitplanung ist nicht notwendig.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)